

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land

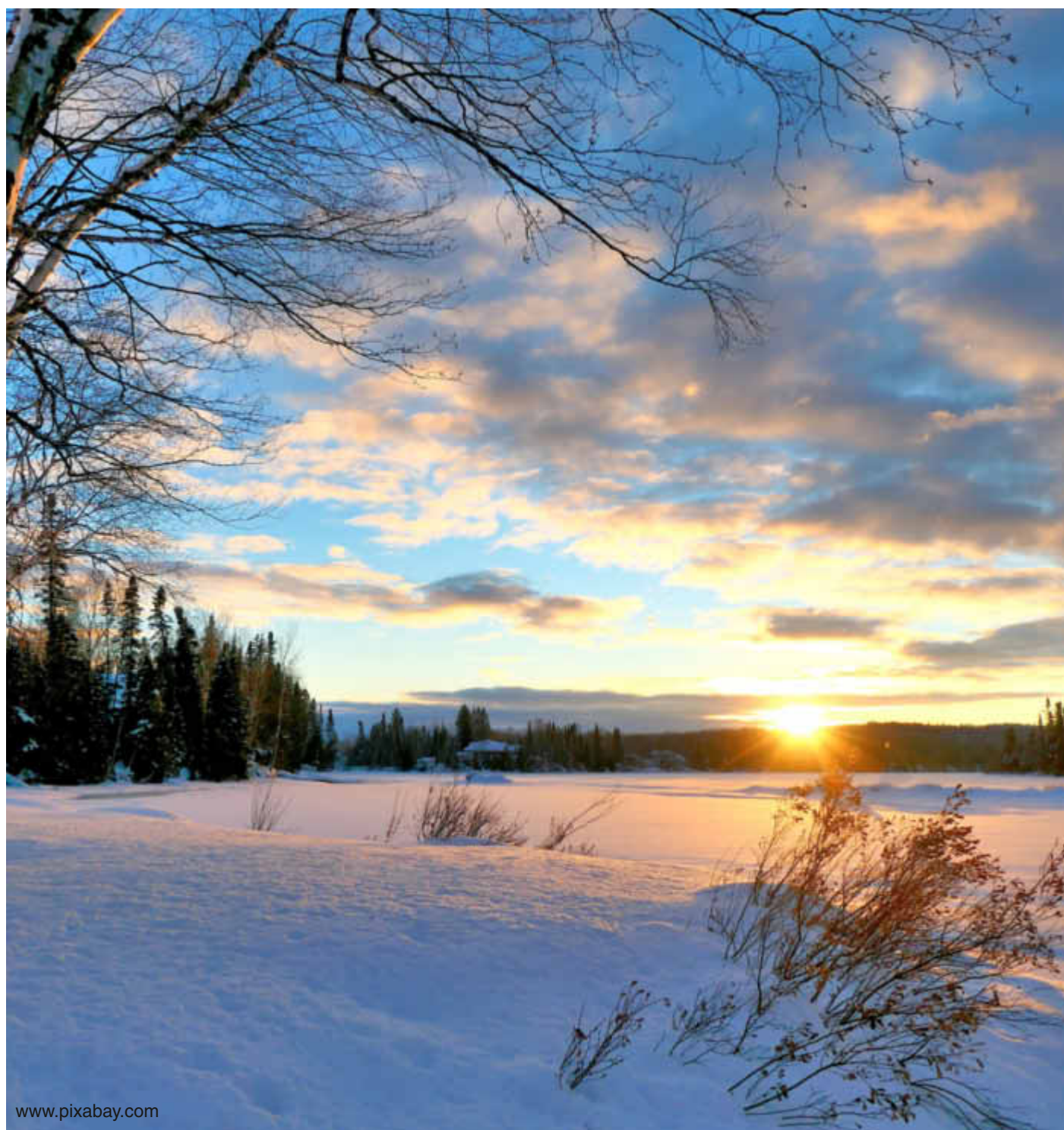


mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 13

Mittwoch, den 13. Februar 2019

Nummer 02



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen	Seite	Schulnachrichten	Seite
• Haushaltssatzung Schulverband 2019	3	• der Schule Ducherow	9
• Jahresrechnung und Entlastung Gemeinde Postlow 2016	4	Sportnachrichten	
• 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinden Postlow, Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes	5	• BSV Krusenfelde	9
• Satzung der Gemeinde Spantekow über Erhebung von Gebühren zur Gewässerunterhaltung Öffentliche Stellenausschreibung Gewässerarbeiter WBV - Untere Tollense/Mittlere Peene	6	Kirchennachrichten	
• Einhaltung der Straßenreinigungspflicht in den Gemeinden	7	• Kirchgemeinden Anklam, Liepen, Krien, Spantekow, Altwigshagen und Ducherow	ab 9
• Jahresrechnung Schulverband und Entlastung Verbandsvorsteher 2016	7	Verschiedenes	
		• Spieleabend in Liepen	15
Wir gratulieren		• Einladung Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Schwerinsburg	15
• Geburtstagskinder Monat März 2019	8	• Einladung zur Frauentagsfeier in Krien und Wegezin	15
		• Veranstaltung Caritas	16
		• Einladung Frauentag	16
		• Bekanntmachung Wählergemeinschaft Stolpe	16
		• Danksagung	16
		Bunte Ecke	
		• Sprüche	16

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow

Telefon: 039727 2500

Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail	
LVB	Leitender Verwaltungs- beamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de	
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de	
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de	
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de	
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de	
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Fr. Klingbeil	9	25011	g.klingbeil@amt-anklam-land.de	
		Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de	
		Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de	
	Amt für Finanzen	Amtsleiterin				
		SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de	
	SB Anlagenbuchhaltung und Kita	Fr. Dentz	21	25036	ak.dentz@amt-anklam-land.de	
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de	
	SB Steuern	Hr. Roggow	14	25047	f.roggow@amt-anklam-land.de	
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de	
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de	
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de	
	SB Kämmerei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de	
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de	
Amt für Ordnung und Soziales			AS Ducherow			
	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de	
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de	
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de	
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Ulrich	1	25045	m.ulrich@amt-anklam-land.de	
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de	
Zimmer AV			12	25022		

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land

in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Telefax: 039727 25069

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Luth	3/4	25057	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Mosler	3	25059	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Frau Campe	10	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales			AS Ducherow		
	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	25056	d.lemke@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Die amtlichen Bekanntmachungen werden auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-anklam-land.de veröffentlicht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 15.01.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1		b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
Ergebnis- und Finanzhaushalt		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
1. im Ergebnishaushalt		c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	407.300 €	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	407.300 €	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	festgesetzt.	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	§ 2	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €		
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	§ 3	
2. im Finanzhaushalt		Verpflichtungsermächtigungen	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	385.600 €	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	380.600 €		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.000 €		

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 38.560 €

§ 5**Umlagen**

Die Verbandsumlage (ohne Schulschwimmen) je Schüler und Jahr wird auf **1.438,26 €** festgesetzt.

Der Gastbetrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf **150,00 €** festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird auf **1.413,26 €** festgesetzt.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ). **2,25**

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 512.309 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 512.309 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 512.309 €

Die Haushaltssatzung wurde bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Spantekow, den 05.02.2019

R. Berndt

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Widerspruchsrecht gegen Meldeauskünfte in besonderen Fällen

In Vorbereitung der Wahlen am 26.05.2019 und gemäß § 50 des Bundesmeldegesetzes weist Ihre Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene
2. Dem Erteilen von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
3. Dem Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage
4. Der Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften Ihrer Familienangehörigen, denen Sie selbst nicht angehören

Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen haben.

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt - Amt Anklam-Land, eingelegt werden.

Den Antrag können Sie schriftlich in Spantekow oder Ducherow einreichen.

Formulare sind dort erhältlich oder Sie nutzen den folgenden Antrag.

Auch wenn Sie Fragen betreffs Ihres Widerspruchsrechts haben, beantworten wir diese gern.

Telefonnummer: 039727 25061 oder 039727 25045

Ihr Einwohnermeldamt

Absender:

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße/Postfach

Postleitzahl, Ort

Amt Anklam-Land
- Meldebehörde -
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß § 50 Bundesmeldegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG),
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen nach Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),
- Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 50 Abs. 3 BMG),
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften meiner Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre (§ 42 Abs. 3 BMG),

(Unterschrift)

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 30.01.2019 (SI/PO/2019/029)

Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: PO/2018/065

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.064.709,67 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	- 91.734,47 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 40.021,21 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 51.784,03 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben, wird jedoch im Finanzhaushalt erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 25.09.2018 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke erläuterte die Jahresrechnung 2016.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Postlow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 25.09.2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 4.2.2019

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 30.01.2019 (SI/PO/2019/029)

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 Vorlage: PO/2018/066

Herr Mielke übergibt dem stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Berlin, die Leitung der GV-Sitzung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 25.09.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow entlastet den Bürgermeister, Herrn Norbert Mielke, für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Mielke)	

Herr Mielke übernimmt wieder die Leitung der GV-Sitzung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 4.2.2019

Quast

LVB

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Postlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 22.06.2016

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

	für Flächen nach Absatz(1)	je angefangene	
1.	Punkt 1	1000 m ²	5,00 €
	für Flächen nach Absatz(1)		
2.	Punkt 2	je ha	7,90 €
	für Flächen nach Absatz(1)		
3.	Punkt 3	je ha	15,79 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Postlow, den 31.01.2019

Mielke

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 15.05.2016

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Spantekow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Spantekow. Es wird differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000 zugeordnet sind
2. alle anderen Flächen

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
2. für alle anderen Flächen je ha 12,93 Euro

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Spantekow, 06.02.2019

G. Klien

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 05.02.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Spantekow ist mit grundsteuerpflichtigen Flächen Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen.

Satzungsmäßige Aufgaben der Verbände sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörenden Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörenden Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3, Abs. (1) GUVG M-V die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Flächen im Gebiet der Gemeinde Spantekow, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die dem Amt Anklam-Land durch die Gebührenerhebung

entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für die Flächen an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Spantekow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Spantekow. Es wird differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000 zugeordnet sind

2. alle anderen Flächen

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
2. für alle anderen Flächen je ha 12,53 Euro

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz auf der Grundlage einer Satzungsänderung oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitz-abgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen“ vom 09.12.1999 und alle dazu erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Spantekow, 06.02.2019

G. Klien

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ ist die Stelle

eines Gewässerarbeiters

zum 03.06.2019 unbefristet zu besetzen.

Der Dienort ist Jarmen und das Verbandsgebiet.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Handkrautung von Gewässern 2. Ordnung, Kontrolle der Durchlässe und Rohreinläufe nach der Krautung, Unterstützung bei Einsätzen des Krautboots, Krautsperrern legen und entfernen
- Gehölzpflege an Gewässern 2. Ordnung: Windbruch- und Totholz beseitigung, Holz und Rückschnitt, Pflanzung und Pflege von Bäumen
- Grundräumung in Handarbeit
- Unterhaltung von Rohrleitungen: Unterstützung bei Rohrleitungsreparaturen, Einmessen von Schächten und Rohrleitungen, Kontrolle und Reinigung von Überflurschächten
- Unterhaltung Wehre/Staue: Reparaturen, Kontrolle und Einstellung der Anlagen, Anstrich von Stauen und Wehren, Erneuerung von Staubohlen
- Instandsetzung von Bauwerken: Kontrolle wasserbaulicher Anlagen, Beseitigung von Schäden an Fischaufstiegsanlagen, Kontrollen bei Eisgang und Frühjahrshochwasser
- Bedienung von Bagger bis 10 t

Anforderungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter, Techniker, Meister oder Polier
 - Berufserfahrungen in den Bereichen Straßen-, Tief-, Meliorations- und Wasserbau sind wünschenswert, einschließlich Kartenlesen von Lageplänen, Längsschnitten und Detailzeichnungen
 - Erfahrungen im Umgang mit Technik (Bedienberechtigung Bagger bis 10 t, Motorsägenführerschein, Nivellier- und GPS- Vermessungstechnik)
 - Führerschein Klasse B
 - Belastbar, flexibel, teamfähig und motiviert
 - Gute physische Konstitution, da Arbeitsaufgaben oft im unwegsamen Gelände und auf Baustellen zu erfüllen sind, einschließlich guter Kommunikationsfähigkeiten mit Baubetrieben, Auftraggebern, Kommunen, Landwirten und Anwohnern
 - Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Nutzung digitales Gewässernetz, Dokumentation von Rohrleitungsreparaturen)
 - Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme und Weiterbildung
- Bei der Besetzung des Stellenangebotes findet ein Tarifvertrag Anwendung.

Tarifvertrag: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 3312-0 zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem Lichtbild, tabellarischen Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und Beurteilungen, vorzugsweise per E-Mail in einer pdf-Datei mit dem Betreff „Gewässerarbeiter“ sind bis zum **22.02.2019** zu richten an:

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

ersatzweise auf dem Postweg an den

Wasser- und Bodenverband

„Untere Tollense/Mittlere Peene“

Anklamer Straße 10, 17126 Jarmen

Nach Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Jarmen, 25. Januar 2019

gez. Leddig

Verbandsvorsteher

Das Amt Anklam-Land erinnert an die Einhaltung der Straßenreinigungspflicht in den Gemeinden

Wir weisen auf die Einhaltung der Reinigungspflicht entsprechend den Satzungen über die Straßenreinigung in den Gemeinden hin.

Es ist festzustellen, dass die durchzuführende Straßenreinigung innerhalb der Gemeinden in vielen Fällen nicht oder nur unzureichend vorgenommen wird.

Besonders möchten wir auf die Verunreinigung durch Hundekot hinweisen.

Hundekot kann auch eine Gefahr für Mensch und Tier darstellen.

Es ist die **Pflicht eines jeden Hundehalters**, die Hinterlassenschaft seines vierbeinigen Freundes zu entsorgen. Und das nicht nur im Bereich der Straße, sondern auch auf den Straßennebenflächen, auf Rad- oder Wanderwegen, in Grünanlagen, auf Spiel- und Sportflächen sowie auf Friedhöfen.

Übrigens, der hinterlassene Hundehaufen auf öffentlichen Flächen ist eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 61 des Straßen- und Wegegesetzes M-V mit einer Geldbuße bis zu 1.250,00 € geahndet werden kann. Die Straßenreinigungssatzungen können im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow eingesehen werden. Auch finden Sie diese Satzungen im Internet auf der Seite www.amt-anklam-land.de.

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 15.01.2019 (SI/SV/2019/011)

Top 9 Entlastung des Verbandsvorstehers des Schulverbandes Spantekow vom Haushalt 2016 Vorlage: SV/2018/034

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers, Herr Kliem, das Wort.

Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2016. i. d. F. vom 11.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Der Verbandsvorsteher, Herr Rüdiger Berndt, stimmt nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow entlastet den Verbandsvorsteher, Herrn Rüdiger Berndt, für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11
Stimmen dagegen: -
Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06.02.2019

H. Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 15.01.2019**

(SI/SV/2019/011)

**Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: SV/2018/033**

Die Kämmerin des Amtes, Frau Nagel, machte hierzu Ausführungen. Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	900.204,62 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	40.098,95 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	40.098,95 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	12.140,90 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 12
Stimmen dagegen: -
Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06.02.2019

Quast

LVB

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats März 2019 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Bargischow**OT Anklamer Fähre**

Herrn Henck, Herbert am 24.03. zum 85. Geburtstag

OT Woserow

Frau Lange, Anneliese am 21.03. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Frau Breitsprecher, Eveline am 15.03. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Schleppe, Helga am 02.03. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz**OT Kalkstein**

Herrn Schumann, am 27.03. zum 75. Geburtstag

Hans-Jürgen

Gemeinde Butzow

Herrn Naatz, Rudi am 06.03. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Rieger, Brunhilde am 13.03. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Lahs, Winfried am 15.03. zum 85. Geburtstag

Herrn Kunow, Horst am 23.03. zum 85. Geburtstag

Herrn Köhn, Horst am 26.03. zum 85. Geburtstag

Frau Wilke, Dorchen am 27.03. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Krien**OT Neu Krien**

Herrn Wolatz, Günter am 16.03. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Lehmann, Marianne am 25.03. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen**OT Neetzow**

Herrn Dr. Wapenhans,

Adolf am 03.03. zum 90. Geburtstag

Herrn Röthemeier, Helmut am 10.03. zum 80. Geburtstag

Frau Wuttke, Monika am 24.03. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Weigelt, Gisela am 20.03. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Albrecht, Brunhilde am 31.03. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Hofstaedt, Margot am 04.03. zum 70. Geburtstag

Frau Abraham, Siglinde am 16.03. zum 70. Geburtstag

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Schüler werden zu Schauspielern ...

Bereits zum 3. Mal konnte die Lindenschule Ducherow die Witterner Theatergruppe „Theaterspiel“ um Beate Albrecht begrüßen. Mitgebracht hatten die Schauspieler das Stück „der neue“. Im Mittelpunkt standen Themen wie Ausgrenzung und Mobbing einerseits, aber auch das Zusammenfinden und Miteinander andererseits.

Diese Thematik haben die Schüler ebenfalls im anschließenden Workshop aufgegriffen. Für 4 Unterrichtsstunden wurden aus Zuschauern dann selbst Schauspieler, die mit Unterstützung der Profis eigene kurze Szenen erarbeitet haben. Immer wieder ging es darum, dass Konflikte untereinander am Ende beseitigt werden und alle friedlich miteinander umgehen.

Dabei zeigte sich auch die Kreativität der Schüler der 5. - 7. Klassen, denn Requisiten gab es größtenteils nicht. So wurden sie selbst zum Mischpult bei einer Party, zur Discokugel (im Stück „Wir sind geiler“) oder auch zum drehenden Dönerspieß (im Stück „Krieg im Gemüsebeet“) bzw. zum Flipperautomaten („Zwei Gangs im Casino“).

Für die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer ist es immer wieder erstaunlich zu sehen, welche Talente in den Schülern stecken, oder wie sonst zurückhaltende Schüler plötzlich aus sich herausgehen.

Der Beifall sowohl für die einzelnen Leistungen der Schüler als auch die Theatergruppe hat gezeigt, dass die Schüler solche Projekte „cool“ finden und sie sich auf den nächsten Besuch von „Theaterspiel“ freuen.

Ines Hytra

Schulleiterin



„Krieg im Gemüsebeet“

Sportnachrichten



BSV 95 Krusenfelde

Sportnachrichten Krusenfelde



Zur Verstärkung unserer D- Jugendmannschaft (9 - 13 Jahre) suchen wir Dich!

Wir brauchen dringend Verstärkung und dafür bist Du der Richtige. Wenn Du Interesse hast, in einem Verein zu spielen, wo Spaß und Erfolg keine Gegensätze sind, dann melde Dich ganz einfach bei uns. Unser Training findet zurzeit in der



WE WANT YOU!

Kriener Sporthalle am Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr statt, wenn Du Lust und Interesse hast, komme einfach vorbei. Natürlich darfst Du Dich auch gerne bei uns melden, wenn Du nicht im D- Jugend-Alter bist und unseren Verein verstärken möchtest. Teilt es und sagt es euren Freunden bzw. kommt selbst vorbei. Solltet ihr nicht wissen wie ihr zum Training kommt, dann meldet euch bei Tilo Pohlmann, es lässt sich alles abstimmen.

Wir freuen uns über jedes neues Gesicht, das Spaß am Fußball hat!

Ansprechpartner

Tilo Pohlmann

Tel. 039721 569150 oder 0172 6866276

E-Mail. info@bsv95-krusenfelde.de • Web: www.bsv95-krusenfelde.de



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 17. Februar 2019 Septuagesimae

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam, mit Abendmahl

Sonntag, 24. Februar 2019 Sexagesimae

09:00 Uhr Alt Teterin

10:00 Uhr St. Marien, Anklam

10:30 Uhr Lüskow

Gruppen und Kreise:

Kirchenmusik: Kinderchor, Jugendchor, Kantorei, Kammerchor, Bläserchor, Flötengruppen - Kontakt über Kirchenmusikerin, Frau Friedrich

Christenlehre

Kontakt über Frau Aepler

Bastelkreis Anklam

donnerstags, 14:30 Uhr

Gemeindezentrum Anklam, Kleinbahnweg 6

Bastelkreis Teterin

montags, 18:30 Uhr nach Vereinbarung

mit Frau A. Krüger (Tel. 240505)

Seniorenachmittag Anklam

Mittwoch, 27. Februar

14:30 Uhr Baustraße 33

Kontakte:

Pfarramt

Pastorin Petra Huse

Tel.: 03971 833064

E-Mail: anklam1@pek.de

Gemeindebüro: Baustraße 33

Tel.: 03971 210276

Fax: 03971 211403

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr

Friedhofsverwalter Thomas Binder

Tel.: 0160 92924964

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Vorsitzender des Kirchengemeinderates Anklam

Manfred Friedrich

Tel.: 03971 210276

E-Mail: kgr1-anklam@pek.de

Kirchenmusik Anklam

Ruth-Margret Friedrich

Tel.: 03971 2931818

E-Mail: rmf@kirchenmusik-anklam.de

Vorsitzender des Kirchengemeinderates**Teterin-Lüskow**

Peter Krüger

Tel.: 03971 240505

Konto der Ev. Kirchengemeinde Anklam:

IBAN: DE57 1505 0500 0430 0025 72

BIC: NOLADE21GRW

Konto der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow:

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

BIC: NOLADE21GRW

Friedhofsverwaltung Ev. Friedhof Anklam

August-Bebel-Straße

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN
ALTWIGSHAGEN, LEOPOLDSHAGEN & MÖNKEBUDE
 Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pastor Rainer Schild
Tel: 039774-20247 – Fax: 039774-29953 – E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de
Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Februar & März 2019

WELTGEBETSTAG 2019

Freitag – 01. März 2019 – 15.00 Uhr – Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen #
GEMEINSAMER WELTGEBETSTAG-NACHMITTAG „Zu Gast in Slowenien“

Altwigshagen

Sonntag – 03. März – 10.30 Uhr
 Gottesdienst - Pfarrhaus Altwigshagen

Sonntag – 21. April – 10.30 Uhr
 Ostergottesdienst - Dorfkirche Altwigshagen

Lübs

Sonntag – 03. März – 09.30 Uhr
 Gottesdienst - Dorfkirche Lübs

Karfreitag – 19. April – 14.00 Uhr
 Abendmahlsgottesdienst - Dorfkirche Lübs

Leopoldshagen

Freitag – 01. März – 15.00 Uhr
 Weltgebetstag-Nachmittag – B.-v.-Scheven-Haus

Palmsonntag – 14. April – 09.30 Uhr
 Sonntagsgottesdienst – B.-v.-Scheven-Haus

Mönkebude

Sonntag – 17. März – 10.00 Uhr
 Regionalgottesdienst - St. Petri-Kirche

Palmsonntag – 14. April – 10.30 Uhr
 Sonntagsgottesdienst - St. Petri-Kirche

Neuendorf A

Sonntag – 24. Februar – 10.30 Uhr
 Gottesdienst – Dorfkirche Neuendorf A

Sonntag – 31. März – 09.30 Uhr
 Gottesdienst – Dorfkirche Neuendorf A

Wietstock

Sonntag – 24. Februar – 09.30 Uhr
 Gottesdienst – St. Magdalena Wietstock

Sonntag – 31. März – 10.00 Uhr
 Gottesdienst – St. Magdalena Wietstock

REGIONALGOTTESDIENST IN DER PASSIONSZEIT

Sonntag – 17. März 2019 – 10.00 Uhr – Mönkebude – St. Petri-Kirche
REGIONALER KREUZWEG-GOTTESDIENST

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
24. Febr.					10.30 Uhr	09.30 Uhr
01. März		15.00 Uhr – Weltgebetstag				
03. März	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
17. März				10.00 Uhr – REGIONALER KREUZWEGGD.		
31. März					09.30 Uhr	10.30 Uhr
14. April		09.30 Uhr		10.30 Uhr		
18. April					18.00 Uhr (AM)	
19. April		09.00 Uhr (AM)	14.00 Uhr (AM)	10.30 Uhr (AM)		
21. April	10.30 Uhr					09.30 Uhr
22. April		09.30 Uhr		10.30 Uhr		
05. Mai	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
12. Mai				10.00 Uhr – Kirche mit Kindern am Muttertag		
26. Mai					10.30 Uhr	09.30 Uhr
30. Mai			11.00 Uhr – Gottesdienst unterm Birkenkreuz (Lübser Berge)			
09. Juni		14.00 Uhr - Konfirmation		09.30 Uhr		
10. Juni			09.30 Uhr			
16. Juni	10.00 Uhr – KIRCHE MIT KINDERN open Air					

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!
 Terminänderungen sind nicht auszuschließen – Bitte beachten Sie unsere Schaukästen!

VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN**Männerclub im Leopoldshagener Bischof-v.-Scheven-Haus**

Montag - 04. März 2019 - 14:30 Uhr (Leopoldshagen)

Montag - 01. April 2019 - 14:30 Uhr (Excursion?)

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch - 13. Februar 2019 - 14:30 Uhr

Mittwoch - 20. März 2019 - 14:30 Uhr

KINDERNACHMITTAG

Einmal im Monat am Freitag sind Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse in das Pfarrhaus Altwigshagen, Hauptstr. 19, zu ihrem gemeinsamen Nachmittag von 16:00 bis 18:30 Uhr eingeladen.

Freitag - 22. Februar - 16:00 Uhr - Pfarrhaus Altwigshagen**Freitag - 22. März - 16:00 Uhr - Pfarrhaus Altwigshagen****UNSER KONFIRMANDENKURS IST AUF DEM WEG**

Jugendliche, die derzeit die Klassenstufen 7 und 8 besuchen sind herzlich zum Konfirmandenkurs 2017 - 2019 eingeladen. An monatlich stattfindenden Kursabenden bereiten wir uns gemeinsam auf die Einsegnung zu Pfingsten 2019 vor. Die Termine für die Treffen am Freitagabend werden langfristig bekannt gegeben, so dass sie in den Familien der Konfirmanden über längere Zeiträume eingeplant werden können. In der Regel beginnen wir an den Kursabenden um 17:00 Uhr und enden um 20:00 Uhr. Hier die ersten Termine des Jahres 2019:

FREITAG - 08. März bis SONNTAG - 10. März 2019 - Wochenend-**fahrt nach Sassen****FREITAG - 12. April - 17:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude****EINLADUNG ZUR JUBILÄUMSKONFIRMATION IN MÖNKEBUDE****- FEIER DES 85. JUBILÄUMS DER KIRCHWEIHE IN MÖNKEBUDE****(1934)**

Sonntag - 29. September 2019 - 14:00 Uhr

Konfirmationsjahrgänge: 1969/1970; 1959/1960; 1955/1955;

1949/1950 wie auch 1944/1945 - bitte im Pfarramt melden!

Alle Jubilare, deren Adressen herauszufinden sind, werden bis hin zum Sommer einen persönlichen

Einladungsbrief erhalten.

BESONDERE HÖHEPUNKTE 2018/2019 - AUF EINEN**BLICK - UND ZUM VORMERKEN**

WELTGEBETSTAG 2019 - 01. März 2019 - Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

REGIONALER KREUZWEG-GOTTESDIENST - Sonntag - 17. März 2019 - 10:00 Uhr - Mönkebude

KIRCHE MIT KINDERN AM MUTTERTAG - 12. Mai - 10:00 - St.-Petri-Kirche Mönkebude

HIMMELFAHRT GANZ AUF UNSERE ART - 30. Mai - 11:00 Uhr - Lübser Wald

KONFIRMATION 2019 - Pfingstsonntag - 09. Juni 2019 - 14:00 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen

DEICH-ANDACHT - 775 Jahre Mönkebude - Samstag - 29. Juni - 09:45 Uhr - Mitteldrift Mönkebude

ZELTGOTTESDIENST REGIONAL - Sonntag - 07. Juli 2019 - 10:00 Uhr - Strandpark Mönkebude

ERNTE-DANK REGIONAL - Samstag - 28. September 2019 - 10:00 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen

JUBILÄUMSKONFIRMATION - 85 Jahre Kirche Mönkebude - Sonntag - 29. September - 14:00 Uhr

REFORMATIONSFEST REGIONAL - 31. Oktober - 10:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

Bankverbindungen:

Sparkasse Uecker-Randow

(BIC: NOLADE21PSW);

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen

IBAN: DE53 15050400320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen

IBAN: DE38 150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude

IBAN: DE39 150504003210001315

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild**Evangelische Kirchengemeinde Ducherow**

mit den Kirch-Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Ducherow

Hauptstraße 76, 17398 Ducherow

Tel: 039726 – 20 40 3

Fax: 039726 – 20 40 8

Mail: ducherow@pek.de

Pastorin Mona Rieg**Pfarrassistenten** Karoline Dittler und Martin Presch**Bürozeiten:** Di + Mi + Do 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung**Grüß Gott und Hallo!**

Der Frühling steht schon in den Startlöchern – unter dem Schnee haben die Gänseblümchen überlebt, die schon blühen! Und jeden Tag ist es 2 Minuten länger hell ... das lässt hoffen!



Mit dem Frühling erwachen auch unsere Lebensgeister wieder, und vielleicht haben Sie auch Lust, mal etwas Neues auszuprobieren? Dann finden Sie in den Angeboten der Kirchengemeinde sicherlich etwas Passendes. Ein „Kreativkreis“ ist neu im Entstehen, Passionsandachten und eine Gesprächsgruppe begleiten die vorösterliche Passionszeit, Gemeinendammitage finden statt und natürlich gibt es auch eine Menge gottesdienstliche Angebote – bei uns und in den Nachbargemeinden – schauen Sie doch mal rein! Apropos: wenn Sie ein Hausabendmahl wünschen oder einen Besuch, wenn Sie eine Andacht zur Jubiläumshochzeit möchten oder Ihnen etwas auf dem Herzen liegt: dann sprechen Sie mich doch einfach an!

Ihre Pastorin Mona Rieg**Gottesdienste und Veranstaltungen:****16. Februar 2019 – Gottesdienst**09:30 Uhr **Bethanien Kirchsaal****17. Februar 2019 - Septuagesimä:**09:30 Uhr **Ducherow Pfarrhaus****20. Februar – Gemeinendammitag**14:00 Uhr **Kagendorf Alte Kate****21. Februar – Gemeinendammitag**14:00 Uhr **Ducherow Pfarrhaus****21. Februar – Kreativkreis**19:00 Uhr **Ducherow Pfarrhaus****24. Februar – Sexagesimä:***Keine Gottesdienste, bitte in den Nachbargemeinden schauen!***3. März 2019 – Estomihi: Faschingsgottesdienst mit ge-****reimter Büttenpredigt**09:30 Uhr **Ducherow Pfarrhaus**10:45 Uhr **Rathebur**14:00 Uhr **Kagendorf Alte Kate**15:15 Uhr **Rossin****6. März 2019 – Passionsandacht:**18:30 Uhr **Ducherow Kirche****10. März 2019 – Invokavit:**09:30 Uhr **Ducherow Pfarrhaus****20. März 2019 – Passionsandacht:**18:30 Uhr **Ducherow Kirche***(Für eventuelle Änderungen schauen Sie bitte immer mal in die**Schaukästen. Danke!)*

Kindertag in Kagendorf

Auch im neuen Jahr gibt es wieder die Kinderkirche! An einem Samstag im Monat treffen sich von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Alten Kate in Kagendorf Kinder zum Geschichten hören, malen, singen, basteln, spielen u.v.m. Ganz herzliche Einladung an alle Kinder!

Voranmeldung bitte an das Pfarramt oder an Frau Reese, Tel. 0716 15601720, bei der Sie auch die aktuellen Termine erfragen können.

**Christenlehre**

Herzliche Einladung zur Christenlehre, jeden Montag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder von 14:00 bis 15:00 Uhr im Ducherower Pfarrhaus.

Die erste Gruppe (13:00 bis 14:00 Uhr) wird gegen 12:45 von der Ducherower Schule bzw. dem Hort abgeholt und nach der Christenlehre wieder zur Bushaltestelle (Hauptstraße) gebracht, um von dort aus wohlbehalten nach Hause zu fahren. Die zweite Gruppe wird vom Hort um 14:00 Uhr abgeholt oder Ihr kommt alleine (mit schriftlicher Erlaubnis).

Anmelden zur Christenlehre könnt Ihr Euch/können Sie Ihr Kind: im Pfarramt Ducherow: 039726 20403 oder per Mail an: spantekow-kinder@pek.de

Mit herzlichen Grüßen, Eure

Zoé Helmes, Gemeindepädagogin i. A.

Kreativkreis

Da gibt es Menschen, die gerne basteln, werkeln, stricken, häkeln, nähen... kurz, die Freude haben, schöne Dinge selbst herzustellen. Und die tun sich zusammen, denn gemeinsam können nicht nur die Hände arbeiten, man kann sich auch wunderbar dabei unterhalten!

Gehören Sie auch zu den „Basteltanten“? Dann: Herzliche Einladung zum Kreativkreis, der sich erstmals am **21. Februar um 19:00 Uhr** im Pfarrhaus in Ducherow trifft. Trauen Sie sich und kommen Sie und bringen Sie doch gleich noch jemanden mit.

Jubiläumskonfirmationen

In diesem Jahr laden wir alle Menschen herzlich ein, die in Kagendorf, Rathebur oder Ducherow in den Jahren 1969, 1959, 1954 oder 1949 konfirmiert wurden. Gemeinsam wollen wir an einem Abend (4. Mai) Erinnerungen aufleben lassen an die damalige Zeit und die Jubiläumskonfirmation dann am **5. Mai** in einem Gottesdienst mit Abendmahl feiern.

Uns fehlen leider ganz viele **Adressen** – darum: gehören Sie selbst zu den Jubilaren und wissen vielleicht von anderen aus Ihrem Jahrgang? Dann freu ich mich sehr, wenn Sie sich im Pfarramt melden: 039726 20403.

Passionszeit

In der evangelischen Kirche gibt es seit einer Reihe von Jahren die Aktion „7 Wochen ohne“ – eine bewusste Gestaltung der sieben Wochen vor Ostern. Manche Menschen verzichten in dieser Zeit bewusst auf etwas – Süßigkeiten oder Alkohol, Rummtoten oder Fernsehen; andere gestalten die Zeit bewusst MIT etwas – mehr Lesen oder Singen, Freundlichkeiten austauschen, Briefe schreiben ...

In unserer Kirchengemeinde möchten wir diese Zeit (von Aschermittwoch bis Karfreitag) in diesem Jahr gemeinsam erleben. Daher wird es begleitend „Passionsandachten“ geben und eine Reihe von Gesprächsabenden für die Menschen, die bewusst auf etwas verzichten oder bewusst etwas mehr tun. Die erste Passionsandacht findet am **6. März um 18:30 Uhr** in der Ducherower Kirche statt. Herzliche Einladung!

Kirchengemeinderat

Die nächste Sitzung des Kirchengemeinderates findet am 6. März 2019 statt, wir beginnen mit der Passionsandacht und tagen im Anschluss.

Spendenkonto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe****Gottesdienste**

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Ausgänge!)

24. Februar 2019 - 2. Sonntag vor der Passionszeit

09:00 Uhr in Medow, Kirche

03. März 2019 - Sonntag vor der Passionszeit

09:00 Uhr in Stolpe, Kirche

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

09. März 2019 - Samstag

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum Im Anschluss laden wir zum Kirchenkaffee ein.

10. März 2019 - 1. Sonntag der Passionszeit

10:00 Uhr in Görke, Kirche

16. März 2019 - Samstag

11:00 Uhr in Stolpe, Kirche

24. März 2019 - 3. Sonntag der Passionszeit

09:00 Uhr in Medow, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./Fax: 039721 52214

52214

E-Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, Tel.: 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofs-sachkosten

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Kirchengemeinderatssitzung

21. Februar 2019 19:00 Uhr, Pfarrhaus Liepen

Konfirmanden

Am Dienstag, dem 26. Februar sind alle Konfirmanden und ihre Eltern um 18:30 Uhr zu einem Elternabend im Pfarrhaus eingeladen. Wir wollen gemeinsam besprechen, wie wir die Zeit bis zur Konfirmation am Pfingstsonntag gestalten.

**Gemeindenachmittag**

Herzlich Willkommen zu Kaffee & Kuchen und Gesprächen über „Gott & die Welt“.

Dienstag, den 5. März um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.



Winterimpressionen - Kirche Liepen

Ich grüße Sie herzlich mit dem Monatsspruch für den Monat März:
„Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein.“
(1. Samuel 7,3).

Wir freuen uns, wenn Sie sich auf den Weg machen und die Angebote der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen. Sollte in Ihrer Kirche kein Gottesdienst sein, besuchen Sie doch einmal die Nachbarkirche.

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Februar/März 2019

Monatsspruch für März 2019

Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein.

1. Samuel 7,3

Gottesdienste

24. Februar 2019, 2. Sonntag vor der Passionszeit - Sexagesimai

10:30 Uhr Neuendorf B

03. März 2019, Sonntag vor der Passionszeit - Estomihi

(Sei mir ein starker Fels! Psalm 31,3)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

17. März 2019, 2. Sonntag der Passionszeit - Reminiszenz

(Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit! Psalm 25,6)

10:30 Uhr Gramzow

24. März 2019, 3. Sonntag der Passionszeit - Okuli

(Meine Augen sehen stets auf den Herrn. Psalm 25,15)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

31. März 2019, 4. Sonntag der Passionszeit - Lätare

(Freuet euch mit Jerusalem! Jesaja 66,10)

10:30 Uhr Neuendorf B

Gemeindenachmittage

Iven Mittwoch, den 13.02.19 um 14:30 Uhr

Krien Donnerstag, den 14.02.19 um 14:30 Uhr

Gramzow Mittwoch, den 20.02.19 um 14:30 Uhr

Neuendorf B Donnerstag, den 21.02.19 um 14:30 Uhr

Wegezin Donnerstag, den 28.02.19 um 14:30 Uhr

Iven Mittwoch, den 13.03.19 um 14:30 Uhr

Krien Donnerstag, den 14.03.19 um 14:30 Uhr

Neuendorf B Donnerstag, den 21.03.19 um 14:30 Uhr

Gramzow Mittwoch, den 27.03.19 um 14:30 Uhr

Wegezin Donnerstag, den 28.03.19 um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 19.02.19 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 20.02.19 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Dienstag, den 05.03.19 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 06.03.19 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Dienstag, den 19.03.19 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 20.03.19 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

- Was für ein Vertrauen“ - unter dieser Losung werden 100.000 Menschen vom 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund den Deutschen Evangelischen Kirchentag feiern.



2.000 Veranstaltungen - Konzerte, Gottesdienste, Podien, Workshops und Diskussionen mit vielen prominenten Gästen - zu Themen wie Migration, Digitalisierung, sozialer Teilhabe und Europa warten darauf, entdeckt zu werden. Dabei sein lohnt sich!

Wir fahren als Gruppe unserer Kirchengemeinde zum Kirchentag.

Kommen Sie gern mit! Anmeldungen bis 20.2. im Pfarramt Krien (039723 20365) oder bei Kathrin Schulz (039727 22872)

Herzliche Einladung zum „Kinderkirchentag“ im Pfarrhaus Krien am Sonnabend, 16.03.

09:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3 (mit Mittagessen)



13:00 - 16:30 Uhr „Bibelentdecker“

Klasse 4 bis 6 (mit Keks/Kuchenessen)

Bitte Hausschuhe oder Socken mitbringen und am besten „robuste Sachen“ anziehen.

Wir freuen uns schon auf euch!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Frühstückstreffen für Frauen

„Auf der Achterbahn des Lebens - vom Umgang mit Höhen und Tiefen“ am **09.03.19** in Trassenheide „Seeklause“

Beginn: 9:00 Uhr

Referat, Musik, Frühstück, Gespräch.

Kostenbeitrag 12,50 €



Frühstückstreffen am 27.10.18

Rückblick:



Kinderkirchentag im Januar „die Heilung des blinden Bartimäus“: Wir danken von Herzen Heidi Seeling und den tollen Jugendteamern Marvin Gladrow, Maximilian Säger, Jens Kühn, Phil Stegemann, Christian Brügger, Franziska Aust und Janette Thiele für alle Unterstützung während des Tages, sowie Inge Rabe für das leckere Mittagessen.

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2019

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren bitte auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK, **IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.**

Bei Verwendungszweck bitte Kirchgeld oder Friedhofsgebühr angeben.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
Telefon 039723 20365

Pfarramt:

Pastor Andreas Behrens

17391 Krien, Rundstraße 59

Telefon: 039723 20365

0177 6534565

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Februar/März/April 2019

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Septuagesimae (70 Tage vor Ostern), 17. Februar

09:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Sexagesimae (60 Tage vor Ostern), 24. Februar

09:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche

10:15 Uhr in **Putzar**, Winterkirche

Estomihi (Sei mir ein starker Fels und eine Burg, dass du mir helfest!/Ps 31,3), **3. März**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche

Invokavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören./Ps 91,15), **10. März**

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

14:00 Uhr in **Sarnow**, Kirche im Anschluss mit Kaffee & Kuchen

Reminiszenz (Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit!/Ps 25,6), **17. März**

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

10:15 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche

Dienstag, 19. März, 19:00 Uhr	mit Pfr. Ph. Staak aus Spantekow	Pfarrhaus Wusseken
Mittwoch, 20. März, 14:00 Uhr	mit Pfr. i. R. E. Staak aus Kemnitzerhagen	Pfarrhaus Spantekow
Donnerstag, 21. März, 19:00 Uhr	mit Pfr. Ph. Staak aus Spantekow und dem Kirchenchor	Pfarrhaus Spantekow
Freitag, 22. März, 14:00 Uhr	mit Pfrn. P. Huse aus Anklam	Pfarrhaus Wusseken

Okuli (Meine Augen sehen stets auf den Herrn./Ps 25,15), **24. März**

09:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)

Lätare (Freuet euch mit Jerusalem./Jes 66,10), **31. März**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus

10:15 Uhr in **Putzar**, Winterkirche (AM)

Judika (Gott, schaffe mir Recht!/Psalm 43,1), **7. April**

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche (AM)

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis: Kirchenchor immer **donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse aufweisen. Wenn Sie Freude an einer guten Gemeinschaft und am Singen haben, kommen Sie vorbei! - Der **Bläserkreis** trifft sich **donnerstags um 18:00 Uhr** im **Spantekower Pfarrhaus**.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem regelmäßigen Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Im Rahmen beschäftigen wir uns mit den Geschichten der Bibel, wir basteln, spielen und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).** - Die Christenlehre wird in diesem Schuljahr jeden Dienstag stattfinden. Die Kinder der 1. - 3. Klasse treffen sich von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die großen Kindergruppen sind, aufgrund veränderter Stundenpläne bis Ende Februar, im 14-täglichen Wechsel von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr zusammen. Bitte fragen Sie dafür im Pfarramt nach. Ende Februar/Anfang März werden wir hoffentlich einen guten Rhythmus finden.

Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind wie immer alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. Da sich momentan die Stundenpläne in einigen Schulen noch verändern, treffen wir uns zunächst am **Montag, dem 18. Februar, von 13.30 bis 15.00 Uhr. Kommt bitte alle, damit wir einen neuen und für hoffentlich alle guten Termin für den Unterricht finden können.**

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am **22. Februar, ab 19:00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow!**

Rückblick

Heilig Abend - Nachklang

Hier kommen noch 2 Bilder vom Krippenspiel in Wusseken. Viele Menschen denken gern an diesen Abend zurück und sind dankbar, dass es in Wusseken ein Krippenspiel gab.

Ausblick

Gottesdienst in Sarnow

Mittlerweile zu einer guten Tradition geworden, sind Sie sehr herzlich zu einem Gottesdienst (rund um den Internationalen Frauentag) am Sonntag Invokavit, dem 10. März, um 14:00 Uhr in die Sarnower Kirche eingeladen. Im Anschluss lädt die kommunale Gemeinde zu einem Kaffeetrinken ins Bürgerhaus Sarnow ein.

Bibelwoche

Seien Sie heute schon zu unserer Bibelwoche eingeladen. Vom 19. bis 22. März finden zwei Bibelnachmittage sowie zwei Bibela-bende statt. Wir beginnen darauf treffen wir uns am Dienstagabend in Wusseken, am Mittwoch am Nachmittag in Spantekow, am Donnerstagabend wieder in Spantekow und am Freitag zu einem Nachmittag in Wusseken. Falls Sie uns an den Nachmittagen mit einem Kuchen oder Gebäck unterstützen können, würden wir uns sehr freuen. Geben Sie uns dafür kurz Bescheid (T.: 039727 20369). Das Thema der Bibelwoche ist der Brief des Paulus an die Philipper im Neuen Testament. (©pixabay)

Schauen Sie doch mal ins Internet:
www.kirche-mv.de

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK



Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2018 & 2019

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam
IBAN - DE88 1307 0024 0431
6600 00
BIC - DEUTDEDBROS

für den Bereich

Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde
Boldekow-Wusseken,
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 89 1505 0500
0431 0009 99
BIC: NOLADE21GRW

Kontakt: Evangelisches Pfarramt Spantekow,
Burgstraße 13, 17392 Spantekow
Tel.: 039727/20369, Fax: 039727/20401,
Mail: spantekow@pek.de

Ihnen allen eine gute Winterzeit!

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow.

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Spieleabend in Liepen

Um den tristen Wintermonaten mal etwas Abwechslung zu verpassen, organisierte die Volkssolidarität Liepen am 11.01.2019 um 17:00 Uhr einen Abend zum Kartenspielen oder sich im Anfertigen von Handarbeiten auszutauschen.

Trotz geringer Voranmeldungen hatten sich dann doch 20 „Spielbegeisterte“ auf den Weg in unser Gemeindehaus gemacht. Anfangs gab es einen kleinen Imbiss, um gestärkt ins Spiel zu gehen. Schnell fanden sich die Gruppen zusammen, um gemeinsam „Rommé“, „Mensch ärgere dich nicht“ oder „Skat“ zu spielen. Mit den Spielregeln tat sich manch einer schwer, was immer wieder zu vielen Witzeleien und Scherzen führte.

Trotz Begeisterung und Vergnügen kam aber auch der Ehrgeiz nicht zu kurz, und es folgte Spiel auf Spiel. Gewinnen kann jedoch immer nur Einer und wenn es am schönsten ist, sollte man aufhören.

Am Ende des Abends waren sich alle einig, das wiederholen wir mit Sicherheit bald wieder.

Für die persönliche Bedienung während des Abends möchten sich alle Teilnehmer herzlich bedanken.

Petra Wagner

Volkssolidarität Ortsgruppe Liepen



Einladung zum Frauentag in Krien

- ✚ Am Samstag, den **09.03.2019**, laden wir alle Frauen ab **15:00 Uhr** zum Kaffeetrinken in die Feuerwehr nach Krien ein.
- ✚ Für eine kleine kulturelle Umrahmung ist gesorgt.
- ✚ Anschließend Abendessen
- ✚ Die Versorgung übernimmt der Kriener Frischemarkt

*Ihre Gemeindevertretung
Krien*



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwerinsburg

Zur Versammlung am 08. März 2019 laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwerinsburg ins Haus „Kummerfrei“ in Schwerinsburg 31 ein.

Die Tagesordnung beinhaltet die Wahl des Jagdvorstandes und die Verlängerung der Pachtverträge.

Christiane Riemann

Mitglied des Jagdvorstandes

Caritas Freiwilligenzentrum

Friedländer Straße 43, 17389 Anklam

Veranstaltungsplan Februar 2019

Treff „Wegwarte“

„Man muss noch Chaos in sich haben um einen tanzenden Stern gebären zu können.“ (Friedrich Nietzsche)

„**Online Deutsch lernen**“ 04., 11., 18., und 25., 10:00 Uhr, Südstadt, GWA
06., 13., 16., 20. und 27., 10:00 , 15:00 Uhr, Südstadt, GWA
05., 12., 19. und 26., 09:30 Uhr, Treff „Wegwarte“

„**Strick- Café**“ 05., 12., 19., und 26., 14:00 Uhr
„**Brotzeit**“ 05., 17:00 Uhr, für Angehörige psychisch Kranker

„**Kleine Töpferwerkstatt**“ 06. und 20., 14:00 Uhr

„**Café international**“ 06. und 20., 14:30 Uhr, für ein starkes, nachbarschaftliches Miteinander

Ferienspaß? 07., 10:00 Uhr, für Schüler

Meditation „zazen“ 11. und 25., 15:00 Uhr

„**Zum Selbermachen**“ 13. und 27., 13:30 Uhr

„**Singen macht Freude**“ 14., 14:00 Uhr

„**Das faire Frühstück**“ 26., 11:00 Uhr „Frühlungsdüfte - frisch, leicht und luftig“

„**Ältere Aktive**“ 28., 14:00 Uhr, „BewegungsKaffee ... !“

Wir bitten Sie zur Planung unserer Veranstaltungen um eine zeitnahe Anmeldung.

Einladung Frauentag Wegezin & Albinshof

Am Mittwoch, dem 13. März 2019, laden wir alle Frauen zur Frauentagsfeier ein.

Für die Albinshofer wird bereits nachmittags ein Fahrdienst eingerichtet!

- Um **16:00 Uhr** gibt es Eisbecher mit Sahne im Dörphus in Wegezin Anschließend **Frauen-Bingo** mit diversen Preisen
- Gegen **17:00Uhr** Besuch des **Bürgermeisters, Herr Stegemann**
- Um **18:00 Uhr** Abendessen in der **Gaststätte „Zur Linde“ in Werder**
- Anmeldung bitte bis zum **28.02.2019** bei Kathi, Irmi oder Birgit.
Zum Abendessen können alle Frauen ihre Begleitung mitbringen.

Wählergemeinschaft Stolpe

Einladung

Der Vorstand der Wählergemeinschaft Stolpe lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger aus der Gemeinde Stolpe an der Peene zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 27. Februar 2019, um 19:00 Uhr** in das Dörphus Stolpe an der Peene, Peenstraße 18 ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung/Bekanntmachung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestellung des Schriftführers
4. Aufnahme neuer Mitglieder
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Wahlvorstandes, des Bürgermeister und der Gemeindevertreter über die letzte Legislaturperiode
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes

9. Wahl eines Wahlvorstandes

10. Neuwahl des Vorstand

11. Änderung der Satzung

12. Kommunalwahl 26.05.2019 und Wahl der Kandidaten

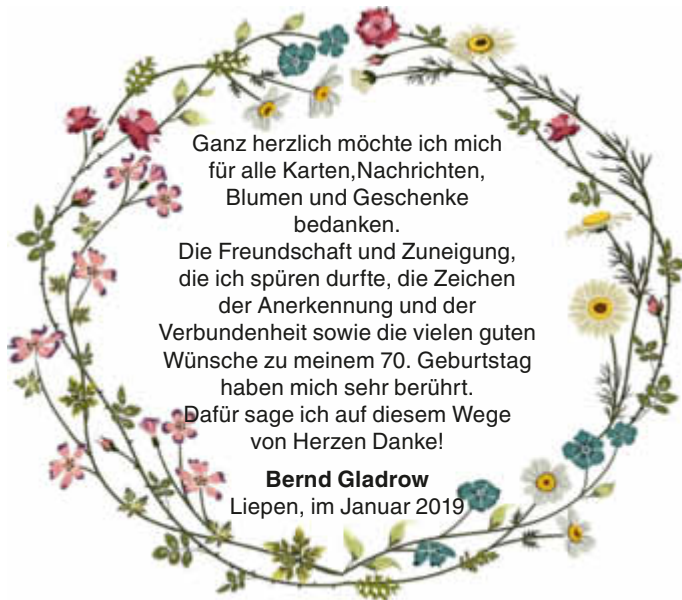
13. Schlusswort

gez

Christian Fritz

Vorstand

Danksagung



Wegeziner Einwohner (Mieter) freuen sich über die Umstellung von Kachelöfen auf die neue Ölheizung.



Bunte Ecke

Manch Sprichwort ist gar wohl bekannt - im Norden, Süden und im ganzen Land

Nichts ist schwerer zu ertragen als eine Reihe von guten Tagen.
Wer sich zum Esel macht, der muss die Säcke tragen.
Wer mit dem Teufel zu Tische geht, braucht einen langen Löffel.
Die besten Gedanken kommen einem immer hinterher.
Ein wahres Vergnügen ist eine ernste Sache.
Kleider machen Leute, aber das Herz den Menschen.
Am Abend zeigt sich, wie der Tag gewesen ist.
Kinder und Narren sagen die Wahrheit.
Keine Antwort ist auch eine Antwort.
Wer selten reitet, dem tut der Arsch bald weh.
Der kürzeste Weg ist nicht immer der beste.
Wer einen großen Sprung tun will, der geht erst rückwärts.
Wer höher steigt als er sollte, fällt tiefer als er wollte.
Kleine Kinder, kleine Sorgen - große Kinder, große Sorgen.
Wasser nimmt alles weg, nur schlechte Reden nicht.
Besser der Hut ist verrückt als der Kopf.
Gesundheit schätzt man erst, wenn man sie verloren hat.
Der Gesunde weiß nichts von seinem Reichtum.
Es gibt tausend Krankheiten, aber nur eine Gesundheit.
Arbeit, Müßigkeit und Ruh schließen dem Arzt die Türe zu.
Die beste Krankheit taugt nicht.
Alt und arm sind zwei schwere Bürden.
Dornen und Disteln stechen sehr, scharfe Zungen aber noch viel mehr.
Die Zunge ist nur ein kleines Bein, und doch haus sie manchem den Rücken ein.
Kein schärferes Schwert als böse Zunge.
Hüte dich vor Katzen, die vorne lecken und hinten kratzen.
Wem zu wohl ist, der nehme ein Weib.
Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.
Besser eine ehrliche Ohrfeige als ein falscher Kuss.
Wer allzeit säuft und allzeit schlemmt, behält zuletzt kein heiles Hemd.
Dankbarkeit und Weizen gedeihen nur auf gutem Boden.

R. Baler

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Unterhaltung
& Genuss

21. Februar
um 18.00 Uhr

Hypnoseshow

Mehr als Sie glauben, mehr als Sie je gesehen haben, mehr als der Verstand erfassen kann
44,00 € p. P. inkl. Menü oder Buffet

7. März
um 17.00 Uhr

Frauentagsfeier

mit Musik und einer kleinen Show
26,50 € p. P. inkl. Buffet

21. März
um 18.00 Uhr

Pupp doktor Pille für Erwachsene

ein heiteres musikalisch-literarisches Programm von und mit URTE BLANKENSTEIN
46,00 € p. P. inkl. Menü oder Buffet

28. März
um 17.00 Uhr

Schunkel & Munkel mit Herzensmelodien

Paul Schunkel und Mia Munkel schaffen es, den ganzen Saal zum Singen und Schunkeln zu bringen. Was könnte schöner sein?
39,00 € p. P. inkl. Buffet

11. April
um 18.00 Uhr

„Es ist ein weites Feld“ – Verabredung mit Fontane

Ein musikalisch-literarisches Programm
Der Saxofonist Matthias Wacker und der Songpoet Andreas Hüttner pendeln in ihrem musikalisch-literarischen Programm zwischen Fontane und heute
39,00 € p. P. inkl. Menü oder Buffet

Alte Dorfstraße 7 | 17406 Stolpe
03 83 72. 77 80 80 | www.remise-stolpe.de



Gern richten wir Ihre
Familienfeier aus!
Sie können auch
unseren Partyservice
nutzen!

Am 03. März MECKLENBURGER SCHLACHTEFEST Verkauf von hauseigenen Hofprodukten!

- Um Vorbestellung wird gebeten! -

Heidemühl

Waldrestaurant & Pension

Heidemühl 3 · 17398 Ducherow
Tel. 039726/21386

www.waldrestaurant-heimemuehl.de

2 FÜR 1 > 2 Essen = 1 Essen bezahlen - vom 13.2. - 28.2.

Gilt nur bei Vorlage dieser Anzeige!

RÜSTIGE RENTNER GESUCHT!

Wir suchen **Erdbeerverkäufer/innen** M/W/D
Außerdem freuen wir uns auf flotte Hausfrauen, pfliffige Schüler und Studenten die gerne zwischen Mai & Oktober Zeit sowie Lust haben unsere fantastischen Erdbeeren zu verkaufen. Quereinsteiger willkommen.



Bewirb dich noch heute!

www.karls.de/jobs

Purkshof 2 · 18182 Rövershagen · Tel. 038 202 · 405151



Anlage optimal betreiben

Kamin- und Kachelöfen erfreuen sich seit einigen Jahren zunehmender Beliebtheit. Aber: Besonders bei nicht optimaler, unvollständiger Verbrennung und beim Einsatz falscher Brennstoffe stoßen diese Anlagen große Mengen gefährlicher Luftschadstoffe aus - zum Beispiel Feinstaub oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Es ist deshalb besonders wichtig, nur geeignete

Brennstoffe zu nutzen und die Anlagen so zu betreiben wie die Bedienungsanleitung es vorsieht. Wer das Klima schonen, die Umwelt schützen und seinen Nachbarn nicht in die Quere kommen möchte, sollte neben der Wahl des richtigen Brennstoffs auch folgende Tipps beachten:

Alte Brenner raus: Auf moderne, emissionsarme Anlagentechnik setzen - zum Beispiel auf Pellet-Heizungen, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen. Die Anlage richtig bedienen: Zügig anheizen und sich bei Menge und Art des Brennstoffes nach den Ratschlägen der Hersteller richten. Die Anlage regelmäßig warten: Zumindest vor Beginn jeder Heizperiode sollte ein Fachbetrieb die Anlage gründlich inspizieren.

WERBUNG die ankommt

IHR PERSÖNLICHER
ANSPRECHPARTNER
JÖRG TEIDGE

TELEFON: 0171/9 71 57 33



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0

Fax: 03 99 31/5 79-30 · j.teidge@wittich-sietow.de · www.wittich.de



**Wir liefern
günstiges
Brennholz:**

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm wird bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Zeit
wohl fühlen
zu Hause
beginnt!

WoWi
Wohnen in Wolgast!



1-Raumwohnung

R.-Koch-Straße 23 mit 27,90 m²
V, 59 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete **nur 153,45 Euro**



4-Raumwohnung

Makarenkostraße 2 mit 85,84 m²
V, 71,2 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete nur **369,11 Euro**



2-Raumwohnung

Makarenkostraße 24 mit 46,82 m²
V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro**



3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m²,
V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast

www.wowi-wolgast.de

WoWi

A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT

Modehaus Eggert



WINTER SCHLUSS VERKAUF

50% 30% 70%

Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam



Kompetent. Verlässlich. Versicherungsbüro Maik Drescher.

Tel. 03971 242702 · Mobil 0171 5199289
maik.drescher@wuerttembergische.de

württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Teich 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498



Ab sofort Verkauf von Junghennen, Hähne und Perlhühner

- küchenfertiges Geflügel: Preis/kg: Enten 9,- €, Broiler 5,00 €, Suppenhühner 6,- €,
- Sonderangebot Gans: 8,50 €/kg

Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

Neue Podologische Praxis für Anklam und Umgebung ab dem 16.02.2019

Anklamerin eröffnet Podologische Praxis



Anklam (MiB)

Lange Zeit hat Nicole Kalich in einer Podologiepraxis in Greifswald in einem Angestelltenverhältnis gearbeitet. Doch schon mit Beginn ihrer Ausbildung war für sie klar, dass es irgendwann etwas Eigenes sein sollte und diesen Wunsch hat sie sich nun in ihrer Heimatstadt Anklam erfüllt, denn dort wird sie am 16. Februar ihre Podologiepraxis eröffnen. „Ich kenne hier viele Leute und egal wo ich hingehere, ich fühle mich mit Anklam verbunden“, beschreibt sie den Wunsch zu Rückkehr, auch wenn es ihr in Greifswald sehr gut gefallen habe und es dort, wie auch in der Umgebung, großen Bedarf an Podologen gäbe.

Schwerpunkt ihrer medizinischen Fußpflege sind unter anderem die Füße von Diabetikern, Vorbeugung von Fußproblemen, die Spangentherapie bei eingewachsenen Nägeln und das Anfertigen von Orthosen. Ziel der Behandlungen ist es Menschen in jedem Alter von akuten Fußproblemen zu befreien und vor möglichen Folgeschäden zu schützen oder dafür zu sorgen, dass sie gar nicht erst entstehen, um die Lebensqualität zu verbessern. Am besten vereinbaren Sie einen Termin.

Kalich

PODOLOGISCHE PRAXIS

Nicole Kalich
Spantekower Landstr. 35
17389 Anklam

SPRECHZEITEN
MO 08:00 - 17:00 Uhr
DI Hausbesuche
MI 08:00 - 17:00 Uhr
DO 08:00 - 17:00 Uhr
FR 08:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

03971 - 2446394

www.podologie-anklam.de

Die Berufsfachschule Greifswald GmbH

ein Unternehmen der Medigreif-Gruppe

lädt ein zum

Tag der offenen Tür mit offenem Unterricht

in ihren Bereichen

Kindergarten

Grundschule mit
Orientierungsstufe

Gymnasium

Berufsschulen

am

Samstag, dem 23. Februar 2019
von 10.00 bis 12.30 Uhr

in

17489 Greifswald, Pappelallee 1 (gelbes Gebäude gegenüber Freizeitbad)



Sprachheilkindergarten

Überprüfung Sprachstatus

Ostseegymnasium Greifswald mit angeschlossener Grundschule

Berufliche Ausbildung

- ⇒ Pharmazeutisch-techn.
Assistenz
- ⇒ Sozialassistentz
- ⇒ Altenpflege
- ⇒ Kranken- und Altenpflegehilfe
- ⇒ Erzieher
- ⇒ Heilerziehungspflege
- ⇒ Physiotherapie
- ⇒ Ergotherapie

Internat